

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.



## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.

## **An die Erziehungsberechtigten**

nach dem gegenwärtigen Leistungsstand könnte Ihr Kind gemäß §65 Absatz 4 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) folgenden Abschluss erreichen:

Gemäß SchO erhalten die Erziehungsberechtigten vor dieser Maßnahme Gelegenheit zu einem Gespräch.

Ich stehe Ihnen nach Absprache gerne zur Verfügung.